

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. Juni 1954, Nummer 9

Autor(en): **Weber, W. / W.S.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **99 (1954)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

48. JAHRGANG / NUMMER 9 / 4. JUNI 1954

Schulsynode des Kantons Zürich

Aus der Tätigkeit des Vorstandes

Von der grossen Zahl der Geschäfte, welche den Synodalvorstand im ersten Quartal 1954 beschäftigt haben, verdienen besonders zwei das Interesse der Synodalen:

1. *Buchführungsunterricht in der Sekundarschule.* Die Prosynode 1953 unterstützte einen Antrag des Schulkapitels Horgen an den Erziehungsrat betreffend Lehrplanbestimmungen für den Buchführungsunterricht. Sie ersuchte den Erziehungsrat, bei der gewünschten Ueberprüfung folgenden Grundsatz zu beachten: «Wenn das Fach Buchführung im Lehrplan verlangt wird, so ist es auch in den Stundenplan einzubauen, und es ist ein Lehrmittel nur zu empfehlen oder obligatorisch zu erklären, wenn dessen Aufgaben in der verfügbaren Zeit zweckmässig durchgearbeitet werden können.»

Auf die Einladung des Erziehungsrates hin, die Schulkapitel zur Vernehmlassung aufzufordern, berief der Synodalvorstand auf den 20. Januar 1954 eine Referentenkonferenz ein. Es waren die 15 Schulkapitel, die Sekundarlehrerkonferenz und die Anschlußschulen vertreten. (Solche Konferenzen dienen vorzüglich einer gründlichen Orientierung, und sie bezwecken eine möglichst einheitliche Stellungnahme der Schulkapitel.) Die Referentenkonferenz nahm ein Referat des Vertreters des Schulkapitels Horgen, Koll. P. Leimbacher, SL, entgegen und beschloss nach einlässlicher Diskussion: «Die Referentenkonferenz ersucht den Regierungsrat, die Frage einer Reform des Lehrplans im Fache Buchführung auf der Sekundarstufe durch eine geeignet zusammengesetzte Kommission vorbereitend abklären zu lassen, bevor die Kapitel begutachtend Stellung zu nehmen haben.» — Der Erziehungsrat hat diesem Gesuche entsprochen, und eine von ihm eingesetzte Kommission wird ihre Tätigkeit demnächst aufnehmen.

2. *Französischlehrmittel der Sekundarschule.* Auf Ende 1954 hat der Synodalvorstand dem Erziehungsrat einen Bericht über die Frage einzusenden, ob das zurzeit obligatorische Französischlehrmittel der Sekundarschule unverändert beibehalten, umgearbeitet oder durch ein neues Lehrbuch ersetzt werden soll. Auch in dieser Angelegenheit berief der Synodalvorstand eine Konferenz der Kapitelreferenten ein. Diese trat am 10. Februar 1954 zusammen. Kollege W. Weber, SL, Meilen, vertrat als Referent den Standpunkt des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz: Die «Elements de langue française», von Dr. H. Hoesli, stellen ein vorzügliches Lehrmittel dar, das sich bis heute bewährt hat. Die seit 1935 nicht mehr veränderte Fassung soll in den Lesestoffen eine Bereicherung erfahren und besser an die Altersstufe unserer Schüler und die heutigen Lebensverhältnisse angepasst werden. Der Verfasser ist einzuladen, seine Neubearbeitung des Lehrmittels entsprechend diesen Wünschen in Zusammenarbeit mit der Sekundarlehrerkonferenz weiterzuführen. Kollege A. Staehli, SL, Winterthur, trat als erster Votant dafür ein, neuere Lehrmittel auf ihre Verwendbarkeit im

Unterricht hin zu prüfen. — Die meisten Schulkapitel haben in dieser Angelegenheit bereits Stellung bezogen, die vier stadtzürcherischen Kapitel werden in ihren Junierversammlungen beschliessen. Der Synodalvorstand wird nachher die Synodalen über das Ergebnis orientieren. G.

Konferenz der Kapitelpräsidenten

vom 13. März 1954

Mitteilungen: Gelegentlich gehen beim Synodalvorstand Zuschriften ein, die auf den Platzmangel an der Jahresversammlung hinweisen. Diesem Platzmangel könnte dadurch abgeholfen werden, dass die Versammlung alljährlich im grossen Kongresshaussaal in Zürich stattfände. Der Vorstand sieht jedoch vor, die schöne Tradition beizubehalten, jedes zweite Jahr in einer grossen Kirche der Landschaft zu tagen. Ueberdies ist die Benützung des Kongresshaussaales mit sehr hohen Kosten verbunden. Die kommende 121. Jahresversammlung wird in Wädenswil stattfinden. — Der Synodalvorstand legt Wert darauf, den Lehrernachwuchs auch in Zukunft in der Jahresversammlung durch Namensaufruf zu begrüßen. Er kann sich der hie und da geäusserten Auffassung, mit Rücksicht auf den zurzeit erheblichen Umfang des «Verzeichnisses der an der Synode neu zu begrüßenden Mitglieder» sei vorübergehend auf das Verlesen desselben zu verzichten, nicht anschliessen. — Künftig sollen bei der Ehrung der verstorbenen Synodalen nicht mehr die Todestage verlesen werden, sondern es sollen die erreichten Altersjahre bekanntgegeben werden. — Die Schulkapitel haben bis Ende 1955 folgende Fragen zu prüfen und zu begutachten:

1. Besteht auf der Elementar- und auf der Realstufe eine Stoffüberladung? In welchen Fächern und in welcher Hinsicht? Wenn ja, welches sind die Gründe dieser Ueberlastung?
2. Wird die Vorbildung auf der vorangehenden Stufe als genügend oder in einzelnen Fächern als zu weitgehend betrachtet, oder bestehen Lücken und in welcher Hinsicht?
3. Wird eine Revision des Lehrplans und der Lehrmittel als notwendig erachtet? In welchen Punkten? — Der Beitrag des Staates an die Kapitelsbibliotheken wird auf Fr. 60.— erhöht. —

Preisaufgaben: Die folgenden beiden Themata werden an den Erziehungsrat weitergeleitet:

1. Ueberlegungen zur Frage der Stufenübertritte.
2. Wege zur selbständigen Schülerarbeit (Beispiele aus der eigenen Praxis).

Es soll geprüft werden, ob kleine Monographien unter dem Titel «Aus der Schularbeit» gesammelt werden können. Die Herren Professoren Dr. Guggenbühl und Dr. Schmid, die Abgeordneten des Erziehungsrates, weisen auf den Plan hin, künftig gute Preisarbeiten zu drucken.

Beitrag an die Schulkapitel: Der bisherige staatliche Beitrag von Fr. 100.— sollte erhöht werden. Der Synodal-

vorstand wird in diesem Sinne eine Eingabe an den Erziehungsrat richten.

Umfrage: Die im Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1952/53 erfolgte namentliche Erwähnung einer beanstandeten Kindergärtnerin hat in der Lehrerschaft grosses Befremden hervorgerufen. Die beiden Erziehungsräte erklären, ein erziehungsrätlicher Beschluss untersage jede Namensnennung im betreffenden jährlich erscheinenden Bericht. Die Erziehungsdirektion bedaure das Versehen.

«Spezialklassen in der Stadt und auf dem Lande»: In ihrem instruktiven Referate zeigt Fräulein Dr. Martha Sidler, wie notwendig es wäre, die nicht in Heimen versorgten geistig Schwachen in Spezialklassen zu sammeln; sie sollten nicht dem Sitzbleiber-Elend ausgeliefert werden. In gutgeführten Spezialklassen erhalten Minderbegabte eine auf sie zugeschnittene intensive Schulung. Anhand sorgfältig ausgewerteter statistischer Unterlagen weist die Referentin nach, dass die Gaußsche Fehlleistungskurve eine zweckmässige Richtlinie vermittelt, wenn sie mit 25 % Unterbegabten (inkl. Debilen) und Schlechtangepassten rechnet. In Deutschland zeigt sich die Notwendigkeit, auf 800 bis 1000 Kinder eine Spezialklasse zu führen. Während in Baselstadt 6 %, in Genf 4 % der Schulpflichtigen als Geistesschwache erfasst und in Hilfsschulen betreut werden, besuchen im Kanton Zürich nur 2,1 % einen Spezialunterricht. Damit rangiert der Kanton Zürich weit unter der schweizerischen Richtzahl. Dies ist ein Notstand, der mit gutem Willen überbrückt werden kann. Aus reicher Erfahrung skizziert die Referentin, wie eine individuelle Sonderbetreuung innerhalb der Spezialklasse beispielsweise für Kinder mit allgemein gestörter Motorik oder geringer gefühlsmässiger Ansprechbarkeit aussieht. Für viele Schüler ist der Unterricht auf werktätiger Grundlage besonders aktuell. — Die Diskussion zeigte den Willen der Kapitelspräsidenten, an ihrem Ort die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten und sich für die Einrichtung weiterer Spezial- und Förderklassen einzusetzen. G.

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1953
der Finanzdirektion

1. Beamtenversicherungskasse

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1953 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung		Sparversicherung		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1. Allg. Verwaltung und Rechtspflege	1568	248	999	349	3164
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler etc.)	553	324	299	1057	2233
3. Primar- und Sekundarschule	1836	745	59	53	2693
4. Arbeitsschule	—	432	—	22	454
5. Hauswirtschaftl. Fortbildungsschule	—	75	—	4	79
Übertrag	3957	1824	1357	1485	8623

	Übertrag	3957	1824	1357	1485	8623
6. Übrige kantonale Schulen	22	6	—	—	—	28
7. Pfarrer . . .	256	1	13	—	—	270
8. Kantonspolizei . . .	452 ¹	—	—	—	—	452
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	525	221	177	126	—	1049
Total	5212	2052	1547	1611	—	10 422
Vorjahr	5192	2011	1431	1469	—	10 103

¹⁾ inkl. 41 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung)

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Ende 1952	Zuwachs	Abgang	Ende 1953
1. Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	436	95	27	504
Invalidenrentner	279	38	27	290
Witwen	405	48	12	441
Waisen	69	9	6	72
Verwandtenrentenbezüger	3	4	1	6
Unverschuldet				
Entlassene	4	2	2	4
Total	1196	196	75	1317
Vorjahr	1085	183	72	1196
2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:				
Witwen	452	14	27	439
Waisen	44	—	5	39
Verwandtenrentenbezüger	30	—	2	28
Total	526	14	34	506

Der Bestand an prämienspflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat sich von 318 auf 298 vermindert.

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

	Fr.
1. Renten gemäss Kassenstatuten:	
Altersrenten	2 266 194.75
Invalidenrenten	1 019 749.05
Renten wegen unverschuldeter Entlassung	29 945.60
Witwenrenten	903 836.15
Waisenrenten	31 187.40
Verwandtenrenten	7 305.—
Total	4 258 217.95
Vorjahr	3 765 609.55
2. Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	778 850.—

An einmaligen Abfindungen und Auskäufen von Witwenrenten wurden Fr. 53 487.60 ausbezahlt.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinsten Sparguthaben (inkl. Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters, Invalidität oder un- verschuldeter Entlassung	infolge Todes	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1953	182 492.70	30 098.50	212 591.20
Vorjahr	283 584.50	93 256.40	376 840.90

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen be-
trugen:

	Fr.
aus der Vollversicherung	390 632.70
aus der Sparversicherung	305 080.40
	<hr/>
	695 713.10
Vorjahr	635 844.25
aus den übernommenen Witwen- und Wai- senstiftungen	17 595.—
	<hr/>
Total	713 308.10

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber
wurden in die Versicherungskasse eingelegt:

	Mitglieder	Staat	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	Schul- und Kirchengemeinden für Anteil am Grundgehalt	Kirchengemeinden für freiwillige Zulage	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Vollversicherung	5 572 798.20	5 322 843.95	613 430.15	746 900.25	91 077.60	12 347 050.15
Sparversicherung	1 319 716.45	1 164 151.25	137 795.65	17 551.35	686.80	2 639 901.50
Total	<hr/> 6 892 514.65	<hr/> 6 486 995.20	<hr/> 751 225.80	<hr/> 764 451.60	<hr/> 91 764.40	<hr/> 14 986 951.65
Vorjahr	4 893 985.15	4 919 580.75	604 073.75	570 364.—	45 747.60	11 033 751.25

In den Fr. 14 986 951.65 vereinnahmten Beiträgen
sind Fr. 3 122 050.— Einkaufsbeträge für die Erhöhung
der anrechenbaren Besoldung um 10 % gemäss Kan-
tonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1952 (Fr. 1 560 640.70
Mitglieder-, Fr. 1 266 470.15 Staats- und Fr. 294 938.75
Arbeitgeberbeiträge Dritter) enthalten.

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse
belief sich auf:

	31. Dezember 1952 Fr.	31. Dezember 1953 Fr.
Anteil der Vollversicherung	105 490 265.45	116 736 140.85
Anteil der Sparversicherung	9 712 035.05	11 644 935.15
Total	<hr/> 115 202 300.50	<hr/> 128 381 076.—

Im Vermögen der Kasse sind folgende im Sinne von
§ 71, Ziffer 7, der Statuten erworbene Liegenschaften
enthalten:

- Mehrfamilienhäuser Rohrstrasse 31, 33 und 35 mit Ga-
ragegebäude in Glattbrugg-Opf-
ikon,
- Mehrfamilienhaus Bungertstrasse 15 in Kilchberg,
- Mehrfamilienhaus mit Läden, Badenerstrasse 668 in
Zürich 9, Altstetten,
- Mehrfamilienhäuser Feldblumenstrasse 92, 94 und 96
in Zürich 9, Altstetten.

	31. Dezember 1952 Fr.	31. Dezember 1953 Fr.
Das Vermögen hat einen Ertrag von	3 619 405.36	3 931 207.80
abgeworfen. Davon wurden beansprucht: für die Verzinsung der Sparguthaben	205 696.55	232 890.—
Der auf die Vollversi- cherung entfallende Nettoertrag von	<hr/> 3 413 708.81	<hr/> 3 698 317.80

entspricht einer mittleren
Verzinsung des Ver-
mögens von 3,37% 3,33%

Verwaltung. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Ver-
sicherungsverträge mit zürcherischen Gemeinden und
gemeinnützigen Unternehmen durch die vom Regie-
rungsrat in Anpassung an das Einordnungsgesetz vom
29. Januar 1950 und die Kassenstatuten vom 18. De-
zember 1950 abgeänderte Fassung vom 17. Januar 1952
ersetzt. Neue Versicherungsverträge wurden mit den
Gemeinden Regensdorf, Turbenthal, Zell und Zumikon
sowie mit der reformierten Kirchenpflege Zollikon und
der Sekundarschulpflege Hinwil abgeschlossen. Mit den
für die freiwillige Gemeindezulage ihrer Lehrer und
Pfarrer der Beamtenversicherungskasse angeschlossenen
Schul- und Kirchengemeinden wurden besondere Ver-
träge nach der vom Regierungsrat gleichfalls am 17.
Januar 1952 beschlossenen Fassung eingegangen und

entsprechende neue Zusatzversicherungen mit 30 Schul-
und 10 Kirchengemeinden vereinbart.

Der Regierungsrat wählte Dr. med. Walter F. Mueh-
lon, Dr. med. Eugen A. Hafner und Dr. med. Ernst
Sturzenegger, alle in Zürich, zu Vertrauensärzten der
Beamtenversicherungskasse.

Über den Stand der Beamtenversicherungskasse vom
31. Dezember 1952 hat Prof. Dr. Saxer am 21. Dezem-
ber die statutarisch vorgeschriebene versicherungstech-
nische Bilanz erstattet. Die Bilanz zeigt, dass die Kasse
innerlich gesund ist. Äussere Faktoren, insbesondere
die ungünstige Entwicklung des Zinsfusses, mahnen
aber zur Vorsicht.

2. Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Ge- richtsbeamte

Die Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs-
und Gerichtsbeamte zählte Ende 1952 14 Mitglieder.
Im Laufe des Jahres schied infolge Verzichts auf die
Mitgliedschaft ein Mitglied aus. Der Bestand Ende 1953
beträgt somit 13 Mitglieder. Durch Hinschied fielen
fünf Witwenrenten weg. Die Zahl der laufenden Renten
sank somit von 57 auf 52.

Der Vermögensbestand der Stiftung ging von Fr.
123 779.10 auf Fr. 107 495.15 zurück.

3. Verschiedenes

An in Not geratene Beamte und Angestellte wurden
in drei Fällen Beiträge in der Höhe von zusammen Fr.
1750.— aus dem Hilfsfonds für das Staatspersonal aus-
gerichtet.

Auf Grund des in der Volksabstimmung vom 13.
September abgeänderten Gesetzes über die Teuerung-
zulagen an staatliche Rentner wurden rückwirkend auf
den 1. Juli alle bisherigen Teuerungszulagen an Rentner
neu festgesetzt. Die zwischen dem 1. Dezember 1949
und dem 31. Oktober 1952 in den Ruhestand getretenen
Rentenbezüger erhielten ab 1. Juli erstmals eine Teue-
rungszulage von 3 % ihrer Rente.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen Nov. 1953 bis Mai 1954.

1. Die a. o. Tagung zur Beratung der Eingabe des ZKLV über die Reorganisation der Oberstufe der Volksschule wird auf den 28. November 1953 festgesetzt und vorbereitet.

2. Vom *Jahrbuch 1953* wurden 600 Exemplare bestellt; es bleibt ein Rest von 20 Exemplaren; die Selbstkosten betragen Fr. 6.80. Im *Jahrbuch 1954* erscheinen als Zürcher Beiträge «Schülerübungen aus Mechanik und Wärmelehre» von Paul Hertli und «Kontrollaufgaben zur Geometrie II./III. Klasse» von Paul Leimbacher, ein Kommentar zu den Bildern in der Neuauflage des Schweizer Singbuches und eine Arbeit der sprachlichen Richtung, wobei unter verschiedenen vorliegenden Arbeiten nach Massgabe des verfügbaren Platzes ausgelesen werden muss.

3. Die Autosektion Zürich des TCS, die durch namhafte Beiträge die Herausgabe des «Taschenbuches für die Schweizerjugend» ermöglicht, schenkt der Schuljugend *Stundenpläne* mit farbigen Zeichnungen über das Verhalten auf der Strasse. Der Verlagsleiter wird den Frühjahrsendungen je ein Exemplar und eine Bestellkarte beilegen.

4. Für den Geographieunterricht werden *Skizzenblätter* mit Wirtschafts- und Klimakarten bereinigt; für den *BS-Unterricht* sollen zwei Blätter, «Palästina» und «Die Reisen des Apostels Paulus», herausgegeben werden.

5. Vom Italienischlehrmittel «*Parliamo italiano*» von H. Brandenberger wird auf Frühling 1955 eine neue Auflage nötig. — Im Laufe des Jahres wird das *Geometrisch-Zeichen-Werk* unverändert neu herausgegeben. Allfällige Korrekturen möchten Hans Gentsch, Uster, gemeldet werden.

6. Die an die stadtzürcherischen Sekundarkonvente gerichtete Anfrage über Stundenzahl und Lehrmittel für *Geometrieunterricht der Mädchen* ergab sehr stark auseinandergehende Wünsche. Unter diesen Umständen und weil der Lehrmittelverlag noch über ca. 3000 Geometrielehrmittel für Mädchen (1. Auflage) verfügt, kann der Vorstand den Wunsch nach sofortigem Druck der 2. Auflage nicht weiterleiten. Es erscheint auch grundsätzlich angezeigt, die Frage des Geometrieunterrichts für Mädchen zurückzustellen bis zur bevorstehenden Lehrplanrevision.

7. Als Referent an der Kapitelsreferentenkonferenz über die Lehrplanbestimmungen für den *Buchführungsunterricht* wird Dr. E. Bienz, Dübendorf, bestimmt. Der Vorstand hält dafür, dass auch diese Frage nicht losgelöst von der allgemeinen Lehrplanrevision gelöst werden sollte.

8. An die Referentenkonferenz über die Fragen der Erziehungsdirektion betr. die «*Eléments de langue française*» wird W. Weber, Meilen, abgeordnet. In Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Umfrage von 1951 befürwortet der Vorstand eine Umarbeitung, wie sie übrigens vom Autor in Zusammenarbeit mit der «Eléments-Kommission» bald beendet sein wird.

9. Vorbereitung einer Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen und der Kreiskonvente am 13. März 1954.

10. Entgegen unsern Erwartungen ist die 3. Auflage des «*Deutschen Sprachbuches*» von K. Voegeli wesentlich umgearbeitet worden. Auf unsere Anfrage und den Hinweis, dass diese neue Auflage den meisten Lehrern noch nicht zur Verfügung steht und sich noch nicht in der Praxis bewähren kann, teilt der Vorstand der Schulsynode mit, dass die Frist zur Begutachtung der 3. Auflage bis 1960 verlängert werde.

11. Der Präsident orientiert fortlaufend über die Weiterarbeit der Kommission des ZKLV und der Stufenkonferenzen für die *Reorganisation der Oberstufe der Volksschule*, speziell auch über das Aufnahmeverfahren.

12. Der Vorstand verfolgt aufmerksam die Anstrengungen der Erziehungsdirektion zur *Behebung des kommenden Sekundarlehrermangels*, z. B. die Veranstaltung von Kursen zur Umschulung von Mittelschullehrern auf Sekundarlehrer. Die zugestandene Erleichterung in bezug auf die Noten der Hauptfächer im Maturazeugnis findet in der heutigen Notlage Verständnis; doch wird der Erziehungsdirektion mitgeteilt, dass wir im Interesse der Sekundarschule grundsätzlich an den höhern Anforderungen festhalten.

13. Zur Einführung in das umgearbeitete *Buchführungslehrmittel* wird unter der Leitung von Prof. F. Frauchiger und Sekundarlehrer Hans Gubler, Eglisau, ein eintägiger *Einführungskurs* vorbereitet, der am 2. Juni 1954 in Zürich stattfinden wird. Entgegenkommenderweise fand sich die Erziehungsdirektion bereit, den Teilnehmern den Mittwochvormittag freizugeben und ihnen eine Fahrtentschädigung zu bezahlen. Die Kosten für Referenten, Einladungen und weitere Spesen trägt die SKZ.

14. Dr. Bienz orientiert über die Vorarbeiten für eine *Ausstellung naturkundlicher Apparate* im Pestalozzianum. Unsere a. o. Tagung zur Begutachtung des Physiklehrmittels von P. Hertli soll während der Ausstellung, voraussichtlich im September, stattfinden.

15. Die 2. Auflage der Rechenbücher kommt diesen Frühling heraus. Anfangs Winter sollen die Verfasser die Gelegenheit erhalten, an einem *Einführungskurs ins Rechenbuch* (wahrscheinlich ein Tag pro Buch) ihre Absichten darzulegen.

16. Der «Eléments-Kommission» wird die Aufgabe übertragen, event. Änderungswünsche zu «*Le verbe français*» von Séchehay, das neu aufgelegt werden muss, zu bereinigen.

Der Aktuar:
W. Weber

Nachtrag

(vgl. PB Nr. 7/8, vom 14. 5. 54, S. 30)

Wir bitten Sie, im Bericht über die *Präsidentenkonferenz* vom 13. März 1954 die *Präsenzliste* durch die Beifügung nachstehender Angabe zu ergänzen:

Uster: R. Brüngger.

W. S.